

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 5 (1838)

Artikel: Beilage I : Eröffnungsrede des Präsidenten der Schulsynode
Autor: Scherr, J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B e i l a g e I.

Eröffnungsrede des Präsidenten der Schulsynode,
Herrn J. Th. Scherr. 1838.

Hochgeachtete Schulvorsteher!

Hochverehrte Lehrer!

Die Eröffnungsreden der beiden ersten Schulsynoden schilderten in kurzen Umrissen die Zustände des schweizerischen Schulwesens. Seit zwei Jahren unterblieb eine solche Darstellung, und zwar im Hinblick auf die Oeffentlichkeit, welche jeder bedeutsame Vorgang alsobald durch die freie Presse erlangt. Wenn ich nunmehr Ihre Aufmerksamkeit einige Augenblicke auf die Geschichte des schweizerischen Schulwesens lenke, so geschieht dies mehr in der Ansicht, daß ich dazu einigermaßen verpflichtet sei, nicht aber in der Hoffnung, Ihnen wichtige Aufschlüsse, die zugleich noch den Reiz der Neuheit hätten, gewähren zu können. Die Ereignisse und Verhältnisse unsers Kantons sind bekannt, und überdies erhalten Sie noch einen sehr ausführlichen Bericht von Seite der höchsten Schulbehörde; ich werde mich also auf die Schuleinrichtungen des allgemeinen Vaterlandes in vergleichendem Ueberblicke beschränken, und dabei die diesfälligen Bestrebungen und Ergebnisse seit den letzten politischen Umgestaltungen als besondere Punkte hervorstellen.

Die mannigfache Verschiedenheit, welche man unter den schweizerischen Völkerschaften in Sitten und Beschäftigungen, in Bedürfnissen und bürgerlichen Institutionen findet, zeigt sich auch in der Einrichtung der Schulanstalten. Eine Darstellung, in welcher alle Kantone unter gleichen Rücksichten ins Auge gefaßt würden, wäre beinahe ganz unmöglich; das Gesamteresultat müßte jedenfalls zu mancherlei Trugschlüssen verleiten. Wir sondern deswegen die Kantone in drei Reihen nach folgenden Bestimmungen:

- 1) Kantone, welche seit dem Jahr 1831 ihre Schuleinrichtungen einer durchgreifenden Reform unterlegt haben;
- 2) Kantone, die von dem Jahr 1831 die nothwendigsten Schul-

verbesserungen eingeleitet und seither einzelne Verbesserungen eingeführt haben ;

- 3) Kantone, in welchen kein bedeutender Fortschritt in den Schuleinrichtungen Statt gefunden hat.

Zu der ersten Reihe gehören :

Bern, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt und Landschaft, katholisch St. Gallen, Aargau, Genf, Thurgau, Waadt und Zürich. Die allgemeinen Reformmaßregeln, welche in den meisten dieser Kantone in ziemlich übereinstimmender Weise vorgenommen worden, sind: Neue Gesetzgebung für das Unterrichtswesen, spezielle Prüfungen der sämtlichen Mitglieder des vorherigen Lehrstandes, Errichtung und besondere Beförderung von Lehrerbildungsanstalten, Anstellung einer großen Anzahl neuer Lehrer, Erweiterung und Erhebung der höhern Lehranstalten, große Geldopfer von Seite des Staates, der Gemeinden und Familien, gänzliche oder theilweise Umgestaltung des Lehrstoffes und der Methode.

Im Einzelnen ist zu erwähnen :

Bern errichtet eine Hochschule, erweitert das Gymnasium, stiftet zwei Seminarien, eröffnet in der Stadt eine Realschule, auf der Landschaft Sekundarschulen und Progymnasien; gibt jedem Primarlehrer eine jährliche Staatszulage von 150 Frkn., unterstützt die Arbeitsschulen und die Taubstummenanstalt und errichtet ein Blindeninstitut; zahlt im Ganzen jährlich die Summe von 395,580 Frkn. von Staatswegen an die Schulanstalten, und zwar 212,000 Frkn. an das Volksschulwesen, 65,580 Frkn. an die Mittelschulen und 118,000 Frkn. an die Berufsbildungsanstalten.

Glarus bringt bei einer Landsgemeinde ein neues Schulgesetz und dadurch obligatorischen Schulbesuch und gesetzliche Lehrerbildung zu Stande. Der evangelische Theil stellt 28 neue gebildete Lehrer an, baut 17 neue Schulhäuser, erhöht die Besoldung der Primarlehrer so weit, daß sie im Durchschnitte bei 325 Frkn. beziehen; errichtet in einem prachtvollen neuen Gebäude eine Zentralmittelschule in Glarus; stellt einen Kantonschulinspektor an; verbreitet neue Lehrmittel.

Solothurn verwendet von Jahr zu Jahr größere Summen

auf das Schulwesen; nämlich 1837 mehr 26,402 Frkn., als im Jahr 1831. Die Schulfonds der Landgemeinden haben sich um 73,354 Frkn vermehrt; befördert Freisinnigkeit und Toleranz; sieht mit Sorgfalt auf die weiblichen Arbeitsschulen und vermehrt deren Anzahl bis auf 50; erweiterte und verbessert die Stadtschule in Solothurn und Olten; erbaut 30 neue Schulhäuser, entfernt die untauglichen Lehrer und stellt 85 befähigte an, führt bessere Schulbücher fast für alle Fächer ein, leitet durch Ergänzungskurse alle Lehrer zu besserer Methode.

Baselstadt weiß aus allen politischen Stürmen die frühern Schulanstalten nicht nur zu retten, sondern sogar noch zu erweitern; die Zahl der Studirenden an der Hochschule und am Pädagogium steigt allmählig wieder, erstere zählt 60, letzteres 48 Studirende; die Mittelanstalt, nämlich Gymnasium und Realschule, sind gegenwärtig von 456 Zöglingen besucht; verwendet jährlich über 50,000 Frkn. an die höhern Anstalten.

Basellandschaft sucht seine Schulen unter großen Anstrengungen auf den Punkt zu heben, daß sie dem neuen Schulgesetz entsprechen. Schafft einen ganz neuen Lehrstand und zahlt jedem Primarlehrer jährlich von Staatswegen 250 Frkn., jedem Oberlehrer an den neu gegründeten Bezirksschulen 1200 Frkn., unterlegt seine Schulen einer steten Beaufsichtigung durch einen Kantonal-schulinspektor, und führt neue Lehrmittel ein.

Katholisch St. Gallen organisiert eine neue Kantonschule; gibt den einzelnen Schulgemeinden einen Beitrag bis auf 2000 Frkn. in den Schulfond; eröffnet ein Lehrerseminar; kämpft mit Entschlossenheit gegen die jesuitischen Umtriebe; bietet den Protestanten zu gemeinsamer Wirksamkeit die Hand; läßt durch einen Kantonalinspektor die Schulen beaufsichtigen, und wagt selbst die Anstellung reformirter Lehrer.

Argau erweitert seine verdienstreiche Kantonschule; errichtet in den Bezirken philologische und mathematische Progymnasien; verbessert und erweitert das Lehrerseminar, erhöht die Besoldung der Primarlehrer; eröffnet eine Taubstummenanstalt.

Genf hat seine Akademie, so wie die Kollegien zu Genf und

Carouge wesentlich gehoben; eine Kunstschule, eine Industrieschule und eine gymnastische Anstalt gesichert; die Zuschüsse von Seite des Staates an die Landschulen belaufen sich auf 70,610 Genfer-Gulden jährlich, die Akademie erhält 84,000 fl., das Kollegium zu Genf 67,000 fl., jenes zu Carouge 11,332 fl. Im Ganzen betragen die Kosten der Schulanstalten 353,858 fl., davon 266,547 vom Staate. (1 Genfer-Gulden besteht aus 12 Sols und 26 Sols geben 1 französischen Franken.)

Thurgau gründet ein Lehrerseminar; errichtet Sekundarschulen; will durch die Mittel des aufgehobenen Klosters Paradis auch die Gehalte der Primarlehrer aufbessern, und sucht nach und nach bessere Schulbücher einzuführen; vereinigt mit dem Seminar eine Armenschule.

Vaudt organisiert seine höhern Lehranstalten ganz neu und zwar annähernd den wissenschaftlichen Instituten Deutschlands; 18 ordentliche Professoren lehren an der Akademie. Jede Mittelschule auf der Landschaft soll einen jährlichen Beitrag von 2400 Frkn. erhalten; das Seminar gedeiht vortrefflich und strebt nach Gründlichkeit, einigt sich im Bildungsgange mehr und mehr mit den deutschen Schweizern.

Zürich schafft ein ganz neues Schulwesen von der untersten Stufe bis zur obersten; prüft einzeln jeden Primarlehrer, entläßt den dritten Theil der Lehrerschaft, stellt mehr als 300 neue Primarlehrer, die größtentheils aus dem seit 6 Jahren begründeten Seminar hervorgegangen sind, und eine große Anzahl fremder Lehrer an höhern Anstalten an; errichtet eine Kantonschule mit philologischen und realistischen Abtheilungen, und ebenso eine Universität und Thierarzneischule; eröffnet 39 Sekundarschulen; vollendet die neue Gesetzgebung in möglichster Ausdehnung und Genauigkeit; erbaut 60 neue Schulhäuser auf dem Lande, deren Kosten auf die Summe von 454,401 Frkn. ansteigt, woran der Staat 53,946 Frkn. beiträgt; bearbeitet beinahe vollständig die neuen Lehrmittel und führt die obligatorische Anschaffung durch; verbessert die Lehrmethode sehr wesentlich; neue Privatinstitute entstehen und ältere erweitern sich; die Taubstummen- und Blindenanstalt erbaut ein

prächtiges Vokal; Mädchenschulen, Kleinkinderschulen und Jugendfeste kommen in Aufnahme.

Die 11 Kantone, in welchen eine durchgreifende Schulverbesserung eingeleitet und mehr oder minder ausgeführt ist, haben zusammen eine Bevölkerung von 1,388,845 Seelen. Das Personal aller Lernenden mit Einschluß der Privatinstitute beträgt 274,295. Es kommt somit 1 Lernender auf 5 Einwohner.

Anzahl der Lernenden:

Zürich	54,965
Bern	83,759
Glarus	4,600
Basel	9,779
Aargau	35,000
Genf	5,922
Thurgau	17,606
Waadt	32,917
Katholisch St. Gallen	19,000
Solothurn	10,747
	<hr/>
	274,295

Die Anzahl der Lehrenden beträgt:

Zürich	723
Bern	1,294
Glarus	50
Solothurn	160
Basel	157
Katholisch St. Gallen	240
Aargau	650
Genf	112
Thurgau	279
Waadt	312
	<hr/>
	3,977

Rechnen wir von jenen 1,388,845 Seelen der ganzen Bevölkerung von den Erwachsenen $\frac{3}{10}$ zum männlichen Geschlechte, so finden

wir, daß annähernd von 100 männlichen Personen sich je Einer dem Lehrgeschäfte widme.

Betrachtet man die Lernenden nach den verschiedenen Anstalten, so findet man

- a) Schüler, die gesetzlich verpflichtet sind, täglich oder wöchentlich mehrere Stunden die Schule zu besuchen, 264,241.
- b) Schüler, die freiwillig die Mittelschulen, Gymnasien, Industrieschulen, Sekundarschulen zc. besuchen, 8729.
- c) Studierende an Berufsbildungsanstalten, Hochschulen, Lyzeen, Seminarien, Thierarzneischulen zc. zc., 1325.

Die Gesamtkosten, welche von den genannten Kantonen jährlich an das Schulwesen verwendet werden, betragen nach einer annähernden Berechnung 2,700,000 Frkn. Hievon kommen auf die 5 Kantone Zürich, Bern, Aargau, kathol. St. Gallen und Waadt bei 2,000,000 Frkn.

Vergleicht man die Bestrebungen und die bisherigen Erfolge in den Kantonen, in welchen das Schulwesen neu begründet worden ist, so darf man ohne den Vorwurf von Unbescheidenheit sagen, daß Zürich am weitesten und schnellsten vorangeschritten ist, und in vielen Beziehungen den andern Kantonen zum Muster gedient hat.

Baselstadt verdient durch seine Beharrlichkeit und Opfer die Freude, welche das schöne Gedeihen seiner Mittelschulen gewährt. Bern zeichnet sich vor Zürich durch eine höhere Staatszulage an die Besoldung der Primarschullehrer aus; das Thurgauische Seminar genießt allseitiges Vertrauen; Basellandschaft hat den Ruhm, die Volksschullehrer am besten zu besolden; Aargau ist durch die Errichtung der Bezirksschulen den andern Kantonen um einen Schritt voran; Solothurn hat mehr als jeder andere Kanton für die Errichtung weiblicher Arbeitsschulen gethan, und seine Schulfonds sehr bedeutend gehoben. Waadtland zeichnet sich im Streben nach Verbreitung eidgenössischer Gesinnung und der Vermittelung zwischen deutscher Wissenschaft und französischer Fertigkeit aus; katholisch St. Gallen durch Vermehrung des Schulfonds und Erhöhungen der Lehrerbefoldungen und durch Festigkeit gegen Obskurantismus; Glarus durch Veredlung

des demokratischen Prinzips. — Was jedoch auch in allen diesen Kantonen noch einer bedeutenden Steigerung bedarf, das ist die Besoldung der Primarlehrer. Zürich, der Kanton, in welchem die Lebensbedürfnisse und Anforderungen aller Art so vielfachen Aufwand fordern, bringt mit Einrechnung aller Nuznießungen kaum 350 Frkn. jährlicher Besoldung auf den Lehrer; Bern, Waadt und Argau kaum auf 300 Frkn.; Solothurn auf 210; Thurgau nicht einmal 200 Frkn.; Kathol. St. Gallen und Glarus 325 Frkn., und Basellandschaft 500 Frkn.

In die zweite Reihe, namentlich in Hinsicht auf das Volksschulwesen, zählen wir:

Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Neuenburg und evangelisch St. Gallen.

In diesen Kantonen geschahen zwar seit den letzten Umgestaltungen keine durchgreifenden Reformen im ganzen Unterrichtswesen; hingegen hatte schon früher eine Schulorganisation Statt gefunden, und einige dieser Kantone standen früher den meisten aus den zuerst genannten voran; in allen ist der Schulbesuch obligatorisch.

Luzern ist eben mit den Vorarbeiten zu einem neuen Schulgesetze beschäftigt; es besitzt gute Lehrmittel in ausreichender Zahl; an den meisten Schulen sind jüngere, im Seminar gebildete Lehrer angestellt; 19 Sekundarschulen sind in den letzten Jahren ins Leben getreten; die höhern Zentralanstalten und das Seminar wurden erweitert. Von Seite des Staates wird verhältnißmäßig sehr viel an die Besoldung der Volksschullehrer beigetragen, aber leider zu wenig von Gemeinden und Eltern, so daß im Durchschnitte der jährliche Ertrag eines Schullehrereinkommens kaum 209 Frkn. ausmacht.

Freiburg. Das Pensionat der Jesuiten, das zugleich als höhere Kantonallehranstalt dient, erweitert sich zur größten Lehranstalt der ganzen Schweiz und zählt gegenwärtig bei 750 Zöglingen. Nach sichern Berichten sollen indessen auch die Jesuiten an einer Reform des Unterrichtes arbeiten. Eine neue anderseitige Schöpfung ist die Realschule mit 100 Zöglingen; auch besteht noch die Rechtsschule mit 30 Studenten. Der ganze Staatsbeitrag an das Unter-

richtswesen beträgt jährlich 21,000 Frkn. Mit der Volksbildung ist es seit Ankunft der Jesuiten eher rückwärts gegangen.

Schaffhausen ging in der Verbesserung der höhern Lehranstalten allen übrigen Kantonen voran, und freut sich der Früchte dieser Verbesserung. Die höhere Lehranstalt zählt 140 Schüler. Von 77 Volksschulen haben 31 eine befriedigende Stufe erreicht; das Seminar wirkt gedeihlich. Die Lehrerbefoldungen sind unzureichend.

Neuenburg. Die höhern Lehranstalten wurden erweitert, und in manchen Beziehungen wesentlich verbessert, so daß sie zu den besten in der Schweiz gehören. Das Volksschulwesen hingegen ist in bedeutendem Rückstande.

Evang. St. Gallen war vor etwa 13 Jahren den reformirten Kantonen in Hinsicht auf das Volksschulwesen eben so voran, als der Kanton Luzern den katholischen. In letzterer Zeit trat aber ein ziemlicher Stillstand und an einigen Orten ein Rückgang ein; indessen werden erneuerte Bestrebungen die Lücken bald ausbessern. Die Stadt St. Gallen hat ihre Schulen günstig umgestaltet, und genießt schöne Früchte hievon. Was die Schwierigkeiten erhöht, sind die geringen Mittel, die dem Staate zur Verfügung stehen. Die Befoldungen der Primarlehrer sind unzureichend. Die Schulfonds der Landgemeinden steigen jedoch beinahe auf eine Million Franken.

Die Bevölkerung der genannten Kantone beträgt zusammen 374,666 Seelen. Die Zahl der Lernenden 68,000, der Lehrenden 1265. Es kommen also im Durchschnitte 2 Schüler auf 11 Einwohner, und je von 100 Erwachsenen männlichen Geschlechts wäre 1 mit dem Unterrichtswesen beschäftigt.

Die dritte Reihe bilden:

Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Bünden, Tessin und Wallis.

In diesen demokratischen Republiken ist der Besuch der Volksschulen nicht obligatorisch; doch haben die Eltern die moralische Verpflichtung anerkannt, und die herkömmliche Uebung hat den Schulbesuch zur Regel gemacht. Nicht nur die Leitung und Beauf-

sichtigung der Schulen ist ganz in den Händen der Geistlichkeit, sondern in vielen Orten hat der Pfarrer oder Kaplan die Dorfschule zu halten, wie dann die höhern Lehranstalten meistens in den Klöstern durch Ordensleute versehen werden.

Der Unterricht in der Volksschule dauert in der Regel nur die Wintermonate hindurch, und beschränkt sich meistens noch auf das Auswendiglernen von Gebeten und kirchlichen Lehrsätzen. In den höhern Anstalten beschäftigt man sich zunächst mit Latein, und in größern Anstalten werden noch nach der alten Einrichtung: Prinzipia, Grammatika, Syntax und Rhetorik doziert, in einigen Klöstern auch Philosophie und Theologie.

Uri soll in jedem Pfarr- und Nebenorte eine Schule haben, in Altorf auch eine lateinische Schule mit vier Professoren. Vor einiger Zeit kam ein Geistlicher auf eigene Kosten in den Kanton Zürich, machte sich mit den elementarischen Lehrmitteln bekannt, und schaffte sie für die Dorfschule an, die er neben der Kirche zu versehen hat.

Schwyz hat mit seiner neuen Verfassung auch ein neues Schulgesetz erhalten, aber bis jetzt hat der neue Erziehungsrath Nichts gethan; hingegen sind die Jesuiten sehr thätig und von den Landeshäuptern bestens unterstützt, so daß ihre Anstalt bereits eine bedeutende Anzahl Zöglinge zählt. Einsiedeln, Brunnen und Rüschnacht streben nach Schulverbesserung, und es sind bereits einige Sekundarschulen entstanden. In Schwyz und Kloster Einsiedeln sind Lateinschulen. In den Gränzorten hat sich Einiges von Lehrmitteln und Methode aus dem Kanton Zürich eingeschlichen; im Allgemeinen wird, wie in Uri, wenig für Volksbildung gethan.

Unterwalden. Aus Obwalden wird berichtet: „daß schon seit längerer Zeit eine „Ehrenkommission“ zu dem Zwecke niedergesetzt sei, über Verbesserung und zweckmäßigere Einrichtung des Schulwesens eine allgemeine Berathung und Untersuchung anzuhängen und die geeignet findenden Aufträge zu hinterbringen.“ Es sei aber noch Nichts weiter geschehen.

Nidwalden hat im Jahr 1829 Verordnungen über das Schulwesen erlassen, in welchen auf einfache und zweckmäßige Weise

das Nothwendigste bestimmt ist. Die Schulen sind regelmäßig eingerichtet. Man findet da ein erstes Lesebuch, ein Realbuch, biblische Geschichte, Rechenbuch und auch sogar hie und da ein Sprachbuch. Außer 800 Frkn. von den Wienerkongressgeldern werden jährlich noch weitere 800 Frkn. aus dem Landesseckel bezahlt, damit die Armen unentgeltlich beschult werden können. Im Kapuzinerkloster zu Stanz ist eine Lateinschule; auch besteht an diesem Orte eine Arbeitsschule für Mädchen.

Zug auf der gleichen Linie, wie Nidwalden; einige Privat-institute treiben vorwärts.

Appenzell. In Außerrhoden ist in neuester Zeit ein Schulgesetz verunglückt, und man muß sich im Allgemeinen an die mangelhafte Verordnung vom Jahr 1805 halten. Indessen hat hier der gute Sinn und der Reichthum einzelner Männer, ferner die Industrie und der rege Geist des Volkes nachgeholfen. Der Schulbesuch ist fast durchaus regelmäßig. Von 7999 schulfähigen Kindern blieben im Jahr 1834 nur 193 aus der Schule weg. Lehrstoff und Methode haben Verbesserung erlangt; besonders in der Gesangbildung ist Großes geschehen. — Das Kantonalinstitut in Trogen, das Anfangs so schöne Früchte versprach, ist sehr herabgekommen. Als eine weitere Bildungsanstalt besteht das Provisorat in Heiden, gewöhnlich mit drei Lehrern bestellt. Zur Schurtanne in Trogen ist eine Waisen- und Armenanstalt; desgleichen im Schönenbühl bei Teufen, und in Gais ein Schullehrerseminar.

In Innerrhoden ist das Schulwesen ziemlich geordnet, doch in neuester Zeit eher rückwärts als vorwärts gegangen. Der Flecken Appenzell hat getrennte Knaben- und Töchter Schulen; von 1067 schulfähigen Kindern mochten 162 im Jahr 1834 die Schule nicht besuchen.

Für die Anstalten in Trogen, Heiden, Schurtanne und Schönenbühl wurde durch Privaten ein Fond von 150,000 Frkn. gestiftet. Ueberhaupt findet man in keinem Kanton so große und freiwillige Opfer für öffentliche Zwecke, wie in Außerrhoden.

Bünden hat sich schon in früherer Zeit durch die Organisation einer Kantonschule ausgezeichnet. Eine oberste gesetzliche

Schulbehörde, ein Erziehungsrath, wurde erst in diesem Jahre eingeführt. An seiner Stelle wirkte bisher der Schulverein, der durch Verbreitung guter und wohlfeiler Lehrmittel, durch Prämien an die Gemeinden, durch Unterstützungen und Ermunterungen sehr viel Gutes gestiftet hat. Es ist nicht selten, daß junge Männer aus vornehmen und reichen Familien, nachdem sie in der Kantonschule gebildet worden, freiwillig sich dem Jugendunterricht als Schulmeister hingeben, und so ist bei dem bessern Theile des Volkes an vielen Orten ein merkbare Bildungsfortschritt gemacht worden. Die Klosterschule von Dissentis leistet mehr, als jedes andere Institut dieser Art. Dabei läßt sich indessen nicht verbergen, daß in einem Lande, in welchem in manchen Gegenden jede Gemeinde wiederum als eine kleine Republik dasteht, auch in vielen Orten das Schulwesen gänzlich darnieder liegt.

Der Kanton Tessin erhielt ein neues ziemlich befriedigendes Schulgesetz; allein bis jetzt ist dasselbe nur in einzelnen Bestimmungen und an einzelnen Orten in Vollziehung gekommen. Der Rechenschaftsbericht des Staatsrathes über das Jahr 1837 bezeichnet 239 Schulen mit 8289 Schülern. Doch sollen nur etwa 5500 die Schulen besuchen, was ungefähr den 20sten Theil der Bevölkerung ausmacht. 39 Gemeinden haben gar keine Schulen; man zählt 177 Knabenschulen, 19 Mädchenschulen und 43 für beiderlei Geschlecht. Hieraus ersieht man klar, daß die größere Anzahl der Mädchen unbeschult bleibt. Eine Normalschule, in welcher Bildungskurse für Schullehrer gehalten werden, ist in's Leben getreten. Der Staat bezahlt jährlich etwa 25,000 Frkn. an das Schulwesen. Auffallend zahlreich sind im Verhältniß zu den Volksschulen die Anstalten besucht, in welchen sich die Geistlichen, Advokaten und Notare bilden. Man berechnet die Zahl der Studirenden auf 500. Gegenwärtig zählt man 182 Advokaten, also je auf 540 Einwohner Einen derselben, und 640 Priester, darunter 120 Ordensleute, also auf 170 Einwohner Ein Priester. Das Volk ist nicht ohne Anlage und zum Theil sehr arbeitsam, aber arm, unwissend und häufig ein Spielball des Aberglaubens und der verschmitzten eigennützigen Herrschsucht.

Wallis ist noch ohne ein geordnetes Schulwesen; die Jesuiten fassen immer breitem Fuß; Reisende geben einen freundlichen Bericht über ihre Anstalt in Brieg. Die zahlreiche Priesterschaft übt einen ungeschmälerten und mächtigen Einfluß. Zu Schulmeistern werden in der Regel die untersten Kirchendiener bestimmt. Der Messmerdienst erhält im Schuldienst noch eine Beigabe; es wird an vielen Orten gar nicht, an einigen nur etliche Monate des Jahres Schule gehalten.

Die Summe der Bevölkerung der Kantone dritter Reihe beträgt 422,008 Seelen; die Anzahl der Lernenden 40,383; die Zahl der Lehrenden 982. Folglich auf beiläufig 1 Schüler auf 10 Einwohner, und etwa von 128 Erwachsenen männlichen Geschlechts beschäftigte sich je Einer mit dem Schulunterrichte.

Bei diesem ziemlich ungünstigen Verhältnisse muß indessen Appenzell-Außerrhoden, evangel. Bünden und Nidwalden besonders in Betracht kommen; in Appenzell kommt 1 Schüler auf 6 Einwohner.

Die Gesamtbevölkerung der Schweiz beträgt mit Einschluß der Fremden nach der neuesten Zählung (1837) 2,185,519 Seelen. Die Anzahl aller Lernenden steigt auf 382,678; folglich kommt im Durchschnitte beinahe auf 6 Einwohner 1 Lernender. Die Anzahl aller Lehrer beträgt nach unserer Berechnung 6224; somit liegt unter 110 Erwachsenen je Einer dem Lehrerberuf ob.

In den sämtlichen Primarschulen sind mit Einschluß der Ergänzungsschulen 370,579 Schüler; in den Mittelschulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, mit Einschluß der Privatanstalten, 9836 Schüler. In den Berufsbildungsanstalten, nämlich: Hochschulen, Akademien, Lyzeen, Seminarien, zusammen 2263 Studirende.

Merkwürdig ist die große Anzahl der Schullehrerseminarien: man findet deren nämlich in Münchenbuchsee, Pruntrut, Lausanne, Lenzburg, Schaffhausen, Rüsnach am Zürichsee, Kreuzlingen, St. Gallen, Luzern und Gais, mit 586 Zöglingen. Die drei Hochschulen der deutschen Schweiz zählen mit Einschluß der Auditoren 444 Studirende, und erfordern einen jährlichen Kostenaufwand von wenigstens 150,000 Frkn. Höchst bedeutend sind die für Schulzwecke vorhandenen Fonds, so in den Kantonen

Zürich	3,008,945 *)
Luzern	527,000
Glarus	200,000 (bekannt)
Solothurn	719,989
Baselstadt	593,848
Appenzell	120,000 (bekannt)
St. Gallen	2,710,070 **)
Thurgau	900,000
Nargau	786,290

Frkn. 9,566,342

In einigen Kantonen ist das Kirchengut und Schulgut noch nicht ausgeschieden; im Ganzen darf man die schweizerischen Schulfonds auf mindestens 12,000,000 Frkn. berechnen.

Der Gesamtkosten aller Schulanstalten der Schweiz bringt eine für die meisten und größten Kantone genaue, für einige kleinere Kantone mit vieler Wahrscheinlichkeit gestellte Rechnung auf drei Millionen Schweizerfranken jährlich; hieran werden aus den Staatskassen oder den vom Staate verwalteten Fonds jährlich wohl eine Million Frkn. bezahlt, und zwar durch die Kantone Zürich, Bern, Waadt und Baselstadt 783,833 Frkn. jährlich.

Vergleicht man die Schweiz in Rücksicht auf das Schulwesen mit andern Staaten, so ist unleugbar, daß die Kantone der ersten Reihe mehr fordern und wirklich mehr leisten, als die um ihres Schulwesens hoch gepriesenen Staaten Deutschlands. Es ist in der That ein ganz merkwürdiges, in der Kulturgeschichte der Menschheit höchst wichtiges Faktum, daß in Republiken, in welchen die Abgaben in möglichst geringem Fuße angelegt werden müssen, verhältnißmäßig zehnmal mehr für die Volksbildung von Seite des Staates gethan wird, als in monarchischen Staaten, in welchen die Abgaben nach einem ganz andern Maßstabe entrichtet werden

*) Der Staat 600,000 Frkn., die Landgemeinden 1,297,238 Frkn. Stadt Zürich 290,413, Stadt Winterthur 821,413 Frkn.

**) Kathol. 608,466 fl., evangel. 685,460 fl.; kathol. Kantonalfond ein Kapital, das 17,770 fl. jährlich erträgt.

müssen. In mehreren Kantonen findet man $\frac{1}{4}$ und noch mehr aller Staatsausgaben auf das Schulwesen bezogen.

Frankreich, Italien, England, Amerika dürfen sich nicht einmal in Hinsicht auf die Anstalten zur allgemeinen Bildung mit der zweiten Reihe der Kantone messen; und die Schweiz, als Gesamtheit, steht auch bei noch so verschiedenen Resultaten im Schulwesen weit über jenen Ländern. Kein deutscher Staat hat in seinen öffentlichen Anstalten solche Institute aufzuweisen, wie an unsern Kantonschulen die beidseitigen Richtungen für Gelehrtenbildung, und dann für wissenschaftliche und industrielle Bildung vereinigt finden, und in den höchst zahlreichen Sekundarschulen zum Theil in alle Kreise der Kantone sich ausdehnen. Nirgend hat die Volksschule eine so freie Stellung errungen, wie in den regenerirten Kantonen der Schweiz.

Wie verschieden auch die Bildungsstufen der schweizerischen Völkerschaften sind, so liegt doch klar vor Augen, daß weit aus die Mehrzahl derselben sich das gleiche Ziel vorgesteckt hat, und ob schon jeder fortschreitende Kanton sein eigenes Schulgesetz hat, alle stimmen darin überein: Verständigkeit, Sittlichkeit und Geschicklichkeit unter allen Klassen zu verbreiten und so das Volk zur Freiheit empfänglich, würdig und tauglich zu machen. — Bei solcher Uebereinstimmung in den Bildungsbestrebungen muß allmählig auch mehr Uebereinstimmung in Gesinnungen, Sitten und bürgerlichen Einrichtungen hervortreten, und vielleicht wird die schweizerische Schule noch das Einigungsmittel für die politischen Gestaltungen, um so mehr, wenn die große Hoffnung sich noch erfüllen sollte, daß einst eine schweizerische Hochschule unter gemeinsamer Verwendung der so höchst bedeutsamen materiellen Opfer und geistigen Kräfte die edelsten Jünglinge und Männer im engern Kreise vereinigen möge. *)

*) Die Hochschule in Basel kostet jährlich 24,000 Frkn., Bern 83,000 Frkn., Zürich 40—45,000; folgen noch: Akademie in Genf 33,000 Frkn.; Lausanne 43,000 Frkn.; und weiter: Akademie in Neuenburg, die höhern Studienklassen in Luzern, Solothurn u. s. f. Im Ganzen mögen sich die Kosten dieser Institute der Schweiz auf 250,000 Frkn. jährlich belaufen.

Gemeinsames Wirken erhöht die Kraft; darum sollen auch jedes Jahr die sämmtlichen Lehrer des Kantons Zürich zusammentreten, um sich zu ermuntern und zu stärken, und die heilige Sache der Menschenbildung zu berathen und zu befördern.

Der Volksschullehrer lerne Weisheit aus den Reden der Gelehrten, und diese mögen sich laben an der frischen und regen Kraft Derer, die den ganzen Tag unter den schwersten Arbeiten sich bemühen, jeder Pflanze im großen Bildungsgarten Nahrung und Gedeihen zu geben.

Hiemit erkläre ich die Schulsynode eröffnet.

Beilage II.

Erstes Schreiben des H. Regierungsrathes an die Schulsynode.

Nach Anhörung eines vom 28. August d. J. datirten Schreibens, durch welches die Schulsynode das Gesuch stellt, daß ihr für Bestreitung der Druckkosten des alljährlich reglementarisch über ihre Verhandlungen herauszugebenden Berichtes, die erforderlichen Geldmittel angewiesen werden möchten, hat der Regierungsrath beschlossen, es sollen diese Berichte jeweilen der Kanzlei des Erziehungs Rathes zur Besorgung des Druckes und dießfälliger Verrechnung übergeben werden.

Hiervon ist dem Erziehungsrathe und der Schulsynode durch Protokollauszug Kenntniß zu geben.

Beschlossen Zürich den 30. September 1837.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatschreiber,
Hottinger.

Beilage III.

Zweites Schreiben des H. Regierungsrathes an die Schulsynode.

Da die Schulsynode mit Schreiben d. d. 28. August d. J. das Ersuchen stellt, daß ihr ein Beitrag zum Behuf angemessener